Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 35. Ausgegeben den 27. August 1902.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Mit Bezug auf § 12 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die vom Bundesrath unter dem 3. Juli 1902 als fünfter Nachtrag beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, soweit sie nicht schon in Kraft sind, mit dem 1. Oktober 1902 in Wirkung gesetzt werden. Die Abänderungen können bei den Amtsstellen des diesseitigen Verwaltungsbezirks während der Dienststunden eingesehen werden.

Berlin, den 16. August 1902.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Nachtrag.

Die dem Kreise Lübben unterm 26. Juni 1897 (Amtsblatt für 1897 Seite 219ff.) zum Bau und Betriebe der Lübben—Cottbuser Kreisbahnen ertheilte Genehmigungsurkunde wird nebst allen bisher ergangenen Nachträgen auf die Stadt Cottbus als Miteigenthümerin zu 5/34 unter Zustimmung der Königlichen Eisenbahndirektion Halle a. S. hiermit ausgedehnt.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(2) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlaß vom 6. d. Mts. — O. P. Nr. 14849 — dem Armen- und Kranken-Verein der St. Nicolai-Kirchengemeinde zu Frankfurt a. O. die Genehmigung ertheilt, am 12. Dezember d. Js. zur Förderung seiner Zwecke eine öffentliche Verloosung von geschenkten Gegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 1800 Loose zu je 30 Pfg. im Stadtkreis Frankfurt a. O. ausgegeben und 900 Gewinne gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Loose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verloosung, Anzahl und Gesammtwerth der Gewinne müssen auf den Loosen angegeben sein.

Frankfurt a. O., den 13. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(3) Nachdem die Innung für das Schmiede-, Schlosser-, Kupferschmiede-, Klempnergewerbe und verwandte Feuergewerbe (Zwangsinnung) zu Cüstrin die Ausdehnung ihres Bezirkes beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Erste Bürgermeister ebenda von mir zum Kommissar behufs Ermittelung der Mehrheit der Betheiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 9. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(4) Der Stadtgemeinde Cottbus ist zur Annahme der Zuwendung des Rentners Wilhelm Riedel in Berlin im Betrage von 30143,80 Mk. zu Gunsten des „Riedel-Stifts für vaterlose Waisen" mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 19. v. Mts. die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 19. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(5) Der Stadtgemeinde Fürstenwalde ist zur Annahme der Zuwendung des verstorbenen Kämmerei- und Sparkassenrendanten Rudolf Bläske im Betrage von 40955 Mark zu Gunsten von würdigen und bedürftigen Wittwen und Waisen ehemaliger Subaltern- und Unterbeamten oder von würdigen und bedürftigen Bürgern resp. Bürgerwittwen mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 19. v. Mts. mit der im Testamente vorgesehenen Bedingung zur lebenslänglichen Zinsenzahlung an einzelne nähere Verwandte und unter Zahlung einer Abfindung von je 1000 Mark an 4 weitere entferntere Verwandte

des Erblassers die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 19. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(6) Den Königlichen Forstaufseher Görnemann zu Tschernsdorf, Kreis Guben, habe ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum Fischerei-Aufseher ernannt und demselben die Fischereiaufsicht über das Forstrevier Siehdichum übertragen.

Frankfurt a. O., den 15. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(7) Der bisherige Dänische General-Konsul in Berlin, Geheimer Kommerzienrath Ernst von Mendelssohn-Bartholdy hat seine Entlassung erwirkt und es ist bis auf Weiteres mit der einstweiligen Verwaltung des Dänischen General-Konsulats Herr Paul von Mendelssohn beauftragt worden.

Frankfurt a. O., den 7. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Aus Anlaß der am 6. September d. J. bei Frankfurt a. O. vor Sr. Majestät dem Kaiser stattfindenden Parade wird ein Sonderzug am 6. September wie folgt gefahren werden:

Ab Kreuz 1^{22}, Driesen-Vordamm 1^{51}, Alt-Carbe 2^{04}, Friedeberg N.-M. 2^{15}, Gurkow 2^{27}, Zantoch 2^{38}, Zechow 2^{49}, Landsberg 3^{04}, Loppow 3^{15}, Dühringshof 3^{22}, Döllens-Radung 3^{31}, Vietz 4^{31}, Kl.-Cammin 4^{43}, Tamsel 4^{52}, Cüstrin-Vorst. 5^{05}, Cüstrin 5^{12}, Kietz 5^{18}, Reitwein 5^{29}, Podelzig 5^{36}, Lebus 5^{47}, Grube Vaterland 5^{53}, an Frankfurt a. O. um 6^{05} Vorm.

Zu diesem Sonderzuge werden Fahrkarten für die II. und III. Wagenklasse nach Frankfurt a. O. zum einfachen Personenzugfahrpreise ausgegeben werden, die nur dann zur freien Rückreise nach der Fahrkartenausgabestation berechtigen, wenn der am 6. September um 8 Uhr 00 Min. Abends von Frankfurt a. O. abgehende Sonderzug benutzt wird.

Keine Fahrtunterbrechung. Kein Freigepäck.

Bei der Beförderung von Kindern, sowie beim Uebergange aus der III. in die II. Wagenklasse finden die Bestimmungen des gewöhnlichen Verkehrs Anwendung.

Näheres ist bei den Fahrkartenausgabestellen zu erfahren.

Bromberg, den 14. August 1902.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

(1) Am 22. August ist bei der Posthülfstelle in Kaisermühl eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt a. O., den 22. August 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

(2) Der Postort Lippehne führt fortan die Bezeichnung „Lippehne (Kr. Soldin)“.

Frankfurt a. O., den 22. August 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personal-Chronik.

(1) Der Regierungs-Assessor Dr. Graf von Wartensleben hier ist dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

(2) Seine Majestät der Kaiser und König haben dem **Regierungs-Präsidial-Sekretär Braeuer** hier den Charakter **als Rechnungsrath** zu verleihen geruht.

(3) Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht den Aerzten Dr. Schulz und Dr. Steinbach in Sonnenburg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

(4) Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juli d. Js. in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Sorau getroffenen Wahl den derzeitigen Bürgermeister der Stadt Gollnow, Ernst Prochnow, als Ersten Bürgermeister der Stadt Sorau für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren zu bestätigen geruht.

(5) Die Wiederwahl des Bürgermeisters Walterstein in Vetschau auf eine zwölfjährige Dienstperiode ist bestätigt worden.

(6) Die Wahl des Kaufmanns Robert Masekowsky in Schwiebus zum unbesoldeten Beigeordneten auf eine sechsjährige Dienstperiode ist bestätigt worden.

(7) Dem Fräulein Elise Höfer ist die Erlaubniß zur Fortführung der höheren Privat-Mädchenschule in Reppen ertheilt worden.

(8) Die Oberförsterstelle Alt-Lietzegöricke ist vom 1. Oktober cr. ab dem Forstmeister Wickel in Schleswig übertragen worden.

(9) Der Förster Zöllner in Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, ist an Stelle des verstorbenen Försters Gartschock nach Loppow, Oberförsterei Vietz versetzt. Dem Forstaufseher Hartnick in der Oberförsterei Grünhaus ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Modderwiese übertragen.

(10) Im Kreise Guben sind ernannt worden der Rittergutsbesitzer Caesar in Gr. Breesen und der Amtmann Nix in Guben zu Amtsvorstehern für die Amtsbezirke 23 Gr. Breesen bezw. 10 Germersdorf.

(11) Im Kreise Guben ist ernannt worden der Rittergutsbesitzer Seipke in Crayne zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 25 Grano.

(12) Im Kreise Lebus ist ernannt worden der Gutsbesitzer Buchholz zu Zechin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 25 Zechin.

(13) Im Kreise Soldin ist ernannt worden der Gutsbesitzer Paul Köppen zu Neu-Mellenthin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 4 Mellenthin.

(14) Dem Güterexpedienten Goldschmid in Senftenberg ist am 1. Juli d. J. die Verwaltung der Güterabfertigungsstelle daselbst übertragen worden.

(15) Uebertragen: dem Postinspektor Kenter in Minden (Westf.) eine Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder); dem Postsekretär Schanz in Wiesbaden die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Letschin;

Versetzt: Postmeister Herrmann von Nimptsch nach Seelow. Ober-Postinspektor Miller von Frankfurt (Oder) nach Cöln (Rhein). Postmeister Brauch von Seelow nach Altenkirchen (Westerwald).

(16) Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat Mai 1902.

1. Richterliche Beamte.

Ernannt sind: Die Kammergerichtsräthe: Kübler zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium, Günther zum Senatspräsidenten in Hamm, Predari zum Reichsgerichtsrath, Dr. Koffka zum Landgerichtspräsidenten in Oppeln.

Zu Kammergerichtsräthen sind ernannt die Landgerichtsräthe Dr. Schück vom Landgericht I in Berlin und Dr. Fitzler in Landsberg a. W.

Der Landgerichtsrath Opitz vom Landgericht I in Berlin und der Amtsgerichtsrath Vonhoff vom Amtsgericht I in Berlin sind zu Landgerichtsdirektoren beim Landgericht I in Berlin ernannt worden.

Zu Amtsrichtern sind ernannt: die Gerichtsassessoren von Polheim in Kalkberge—Rüdersdorf, Dr. George Wolff in Perleberg, Collmann und Meywald in Cottbus, Bossart in Luckau.

Versetzt sind die Landgerichtsräthe Beyer in Lissa und Moser in Ratibor, der Amtsgerichtsrath Dr. Böringnier vom Amtsgericht I in Berlin als Landgerichtsrath, die Amtsrichter Heinrich Meyer und Dr. Daberkow vom Amtsgericht I in Berlin, Birkenfeld und Appel in Cottbus, Geißler vom Amtsgericht II in Berlin und Ritgen in Luckau als Landrichter an das Landgericht I in Berlin, der Amtsrichter Dr. Philippi in Kirchhain als Landrichter nach Prenzlau, der Amtsgerichtsrath Merten in Tapiau und der Amtsrichter Heine in Luckenwalde an das Amtsgericht I in Berlin, der Amtsrichter Zenthoefer in Neuwedell nach Kirchhain N.-L.

Die Staatsanwaltschaftsräthe Dr. Fiedler und Keller von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin sind zu Amtsgerichtsräthen bei dem Amtsgericht I in Berlin, der Staatsanwaltschaftsrath Schraepler in Hannover zum Amtsgerichtsrath bei dem Amtsgericht II in Berlin ernannt.

Pensionirt ist der Landgerichtsrath, Geheime Justizrath Fleischmann vom Landgericht I in Berlin.

Dem Direktor der Schiff- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Germania" Karl Hübner in Berlin ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Handelsrichter ertheilt.

2. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare: Dr. Munk, Kunze, Fabian, Dr. Siebenschnur, Paul Friedländer, Dr. Schrader, Gadow, Dr. Willy Abrahamsohn, Dr. Gumpert, Maas, Dr. Hencke, Julius Meyer, Dr. Wilke, Jaeger.

Ausgeschieden sind die Gerichtsassessoren: Dr. Lehmann in Folge seiner Ernennung zum Kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Mitgliede des Reichsversicherungsamts, Dr. Walter Hoffmann in Folge seiner Uebernahme in die Staatseisenbahnverwaltung.

Versetzt ist der Gerichtsassessor Leyde in den Oberlandesgerichtsbezirk Stettin.

3. Staatsanwaltschaft.

Der Erste Staatsanwalt Preuß aus Bartenstein ist zum Vertreter des Oberstaatsanwalts bei dem Kammergericht mit dem Titel „Erster Staatsanwalt" bestellt.

Zu Abtheilungsvorstehern bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin mit dem Titel „Erster Staatsanwalt" sind ernannt: der Landgerichtsdirektor Schulz in Oppeln, der Erste Staatsanwalt Schoniau in Ostrowo, die Staatsanwaltschafsräthe Pelz vom Landgericht in Breslau, Dr. Cretschmar und Steinbrecht vom Landgericht I in Berlin.

Zu Ersten Staatsanwälten sind ernannt: die Staatsanwaltschaftsräthe Heinemann vom Landgericht II in Berlin in Ostrowo und von Petzinger vom Landgericht I in Berlin in Bartenstein.

Versetzt sind der Staatsanwaltschaftsrath Dr. Kleine vom Kammergericht, und der Staatsanwalt Dr. Joel in Hannover an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin, die Staatsanwälte Schmidt in Allenstein, Walther in Görlitz und Hansen in Saarbrücken an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts II in Berlin.

Ernannt sind der Oberförster Preuß in Gramzow zum Forstamtsanwalt in Angermünde und Brüssow, der Stadtsekretär Windmüller zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Züllichau und des Leutnants a. D. von Wedel zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Spandau.

4. Rechtsanwälte und Notare.

Gelöscht in der Liste der Rechtsanwälte sind: die Rechtsanwälte Benedict bei dem Kammergericht, Höniger und Justizrath Dr. Edmund Friedemann bei dem Landgericht I in Berlin, Voigt bei dem Amtsgericht in Lübben und Altenau bei dem Landgericht in Neu-Ruppin.

Eingetragen in die Liste der Rechtsanwälte sind: der Rechtsanwalt Dr. Sarrazin aus Stendal und der Gerichtsassessor Grünspach bei dem Landgericht I in Berlin, die Rechtsanwälte Benedict vom Kammergericht, Justizrath Dr. Edmund Friedemann und Hoeniger vom Landgericht I in Berlin, Voigt aus Lübben und der Gerichtsassessor Kühnast bei dem Landgericht II in Berlin, der Rechtsanwalt Altenau aus Neu-Ruppin bei dem Amtsgericht II in Berlin mit dem Wohnsitz in Friedrichsfelde.

Gestorben sind die Rechtsanwälte und Notare Dr. Ludwig Salinger, Blume und Justizrath Kette in Berlin.

5. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten Braatz, Kromphardt, Niese, James Friedländer, Fortong, Hofmeister, von Leyden, Klewitz, Kraemer, Wrzeszinski, von Lederstegen—Falkenegg, Schüler, Jordan, Froelich, Pohl, von Dobbeler, Sowade, Reichert, Freiherr von Hahn, Dr. Lewinsohn, Pinnow.

Ausgeschieden sind: die Referendare Kurt Moll infolge Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst und Dr. Kohlrausch infolge Annahme einer Stelle als Privatdocent an der Universität Heidelberg.

6. Subalternbeamte.

Zu Gerichtsschreibern bei dem Kammergericht sind ernannt: der Gerichtsschreiber Max Schulz vom Amtsgericht I in Berlin und der Sekretär Zirke von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht II in Berlin.

Versetzt sind: die Gerichtsschreiber Wetzel in Seelow an das Amtsgericht in Spandau, Kasper vom Amtsgericht I in Berlin und Wache in Luckau an das Amtsgericht II in Berlin, Lindner in Prenzlau an das Amtsgericht II in Berlin, Kursawe in Strausberg an das Amtsgericht in Brandenburg a. H., Schäfer in Zehden an das Amtsgericht in Charlottenburg, Halama in Lippehne an das Amtsgericht in Coepenick, der Gerichtsschreibergehülfe Florian in Templin an das Amtsgericht II in Berlin, der Rendant Lorenz bei dem Strafgefängniß in Tegel in eine Inspektorstelle bei demselben Gefängniß.

Zu Gerichtsschreibern sind ernannt: die Aktuare Fritz Müller bei dem Landgericht I in Berlin, die Assistenten Jeschke und Block und der Aktuar Bohne bei dem Amtsgericht I in Berlin, die Aktuare Bohm, Jehnrich und Schau bei dem Landgericht II in Berlin, Abel und Brandt bei dem Amtsgericht II in Berlin, Knopf bei dem Amtsgericht in Zehden, Kesselring bei dem Amtsgericht in Luckau, Plettner bei dem Amtsgericht in Cottbus, Thiersch bei dem Amtsgericht in Spandau, Wenkel bei dem Amtsgericht in Rixdorf, Junker bei dem Amtsgericht in Lippehne, Wilkendorf bei dem Amtsgericht in Strausberg und Elolf bei dem Amtsgericht in Prenzlau.

Zu Sekretären sind ernannt: Der Assistent Rollin bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II in Berlin und der Aktuar Ringk bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Cottbus.

Zu Gerichtsschreibergehülfen sind ernannt: Die Militäranwärter: Golm und Bothe bei dem Amtsgericht I in Berlin, Roesner bei dem Amtsgericht in Templin, Fabig bei dem Amtsgericht in Landsberg a. W. und Müller bei dem Amtsgericht in Woldenberg.

Der Gefängnißinspektionsassistent Reinsberg ist zum Gefängnißinspektor bei dem Stadtvoigteigefängniß in Berlin und der Gefängnißsekretär Trell zum Gefängnißkassenrendanten bei dem Strafgefängniß in Tegel ernannt worden.

Zu Kanzlisten sind ernannt die Kanzleidiätare: Gilgan bei dem Landgericht I in Berlin, Langer bei dem Amtsgericht II in Berlin und Paulick bei dem Amtsgericht in Charlottenburg.

Pensionirt sind: der Obersekretär Kanzleirath Drabner bei dem Amtsgericht II in Berlin, der Gerichtsschreiber Reinhold Jacob und der Gerichtsvollzieher Huth bei dem Amtsgericht I in Berlin.

Gestorben sind: der Gerichtsschreiber Marder bei dem Amtsgericht in Driesen, der Gerichtsschreiber Haynn bei dem Amtsgericht in Frankfurt a. O. und Sekretär Eichel bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin.

Ausgeschieden ist der Inspektionsassistent von Puttkamer in Folge seiner Ernennung zum Gefängnißinspektor in Beuthen O./Schl.

Vermischtes.

(1) Die Rektorstelle in Fürstenfelde, Kreis Königsberg N./M., wird zum 1. Oktober d. Js. frei. Bewerber, die zugleich die Befähigung für die mit dem Rektorate verbundene Hilfspredigerstelle besitzen, haben sich bei der unterzeichneten Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. August 1902.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

(2) Bekanntmachung. Königliche Thierärztliche Hochschule Hannover. Das Winter-Semester 1902/3 beginnt am 15. Oktober 1902. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms und Vorlesungs-Verzeichnisses Die Direktion.

Zur Nachricht.

Das Amtsblatt nebst Oeffentlichem Anzeiger erscheint an jedem Mittwoch. Die für das Amtsblatt und den Oeffentlichen Anzeiger bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse einzusenden. Sie müssen besonders in Bezug auf Eigen-, sowie Ortsnamen deutlich geschrieben sein und, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, spätestens Montag Vormittag bei der Redaktion eingehen. **Jeder für das Amtsblatt (nicht Anzeiger) bestimmten Bekanntmachung muß eine kurze Inhaltsangabe vorgesetzt werden.** Auch werden die Königlichen Gerichtsbehörden ersucht, in den Requisitionen wegen Aufnahme von Bekanntmachungen das Datum desjenigen Mittwochs genau anzugeben, an welchem die Insertion erfolgen soll, was ganz besonders bei solchen Bekanntmachungen nothwendig ist, welche mehrere Male veröffentlicht werden sollen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Sonder-Beilage zum Amtsblatt.

Vorschriften

über

den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige.

Auf Grund des §. 38 Absatz 1, 3 der Gewerbeordnung (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 871) wird über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige Folgendes bestimmt:

Begriff des Stellenvermittlers.

1. Stellenvermittler im Sinne dieser Vorschriften ist Jeder, welcher gewerbsmäßig Vertragsabschlüsse zwischen den Leitern und Angehörigen derjenigen Unternehmungen vermittelt, durch welche theatralische Vorstellungen, Singspiele, Instrumentalkonzerte, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen und Thieren gewerbsmäßig dargeboten werden, ohne Rücksicht darauf, ob ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, oder nicht. Die Zeit, auf welche die Verträge abgeschlossen werden, ist für die Anwendung dieser Vorschriften unerheblich.

Geschäftsbücher.

2. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers für Bühnen-Angehörige betreibt, ist verpflichtet, Geschäftsbücher nach den beigefügten Formularen A, B und C zu führen. Für männliche und weibliche Personen können getrennt Bücher geführt werden. Die Bücher müssen dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; sie müssen vor ihrer Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abgestempelt werden. In den Büchern dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden, auch dürfen die Bücher während der Aufbewahrungszeit (Ziff. 4) weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

3. Die dem Stellenvermittler ertheilten Aufträge sind in die Bücher A und B, die Abschlüsse von Vermittelungen und die eingegangenen Zahlungen in das Buch C im Laufe des Tages, an welchem die Aufträge oder Zahlungen eingehen oder die Abschlüsse erfolgen, in der Reihenfolge des Eingangs oder des Abschlusses unter fortlaufenden Nummern vollständig und übersichtlich einzutragen. Bei Abschlüssen für länger als einen Monat brauchen nur die Zahlungen für den ersten Monat oder das erste Vierteljahr eingetragen zu werden.

In den Büchern A und B können besondere Abtheilungen für die einzelnen Beschäftigungsarten (Fächer), in dem Buch C solche für die einzelnen Bühnen eingerichtet werden. Alsdann hat die Eintragung der fortlaufenden Nummer innerhalb jeder Abtheilung besonders zu erfolgen. An den Anfang des Buches ist ein Inhaltsverzeichniß mit Angabe der Seitenzahlen zu setzen.

4. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen, der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen und sodann zehn Jahre aufzubewahren. Nach dem Abschlusse dürfen weitere Eintragungen nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

Geschäftsbetrieb.

5. Der Stellenvermittler ist verpflichtet, seinen Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit einem Zusatze, welcher die Art der zu vermittelnden Stellen erkennen läßt (z. B. Stellenvermittler oder Stellenvermittlung für Bühnen-Angehörige, für Cirkus und Schaubühne u. s. w.; Theater-, Variété-, Konzert- u. s. w. Agent oder Agentur) in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, neben oder über dem Hauseingang und am Eingang zu den Geschäftsräumen anzubringen. Die Annahme der Bezeichnung „Theateragent“ oder „Theateragentur“ ist nur solchen Stellenvermittlern gestattet, welche, abgesehen von Einzelfällen,

ausschließlich Stellen für Bühnen-Angehörige im engeren Sinne, d. h. für diejenigen Personen vermitteln, welche bei der Aufführung dramatischer Werke künstlerisch oder technisch mitwirken.

Die Beilegung einer Bezeichnung, welche auf die erfolgte Concessionirung hinweist, ist verboten.

6. Die Stellenvermittler haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamezetteln und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftslokals, ihrem Vor- und Zunamen und der in Ziff. 5 Abs. 1 angeordneten Bezeichnung zu versehen. Wahrheitswidrige Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellungsuchenden Personen sind verboten.

7. Für Stellenvermittler, welche sich im Besitze einer Erlaubniß auf Grund des §. 34 der Gewerbeordnung befinden, richtet sich die Befugniß, ihr Gewerbe durch einen Stellvertreter auszuüben, nach §. 47 a. a. O. Inwiefern für die übrigen Stellenvermittler eine Stellvertretung zulässig ist, hat in jedem Falle die Ortspolizeibehörde zu bestimmen. Bei Beschäftigung von Hülfspersonal (Gehülfen, Lehrlingen, Agenten) einschließlich der Familienangehörigen sind der Ortspolizeibehörde nach näherer Anweisung regelmäßig Verzeichnisse der beschäftigten Personen einzureichen.

8. Die Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige dürfen andere Stellen, als Stellen der in Ziff. 1 bezeichneten Art nicht vermitteln. Sie dürfen Personen, welche die zum Vertragsabschlusse erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht nachweisen können, eine Dienstleistung nicht gewähren.

9. Stellenvermittler, welche Stellen im Auslande an weibliche Bühnen-Angehörige vermitteln, haben der Ortspolizeibehörde nach näherer Anweisung regelmäßig Verzeichnisse der vermittelten Stellen einzureichen.

10. Die Stellenvermittler dürfen ihre Geschäftsräume weder in Theaterbureaus oder in Räume, welche der Gast- oder Schankwirthschaft dienen, noch in Räume, welche mit solchen Räumen im Zusammenhang stehen, verlegen.

Stellenvermittler dürfen nicht in einem Dienstverhältnisse zu Bühnenleitern stehen.

11. Wegen der Gebühren für gewerbliche Leistungen des Stellenvermittlers bei der Stellenvermittlung gelten die Vorschriften des §. 75a der Gewerbeordnung. Neben den Gebühren dürfen Nebenkosten nicht berechnet werden. Die Erstattung baarer Auslagen ist nur insoweit zulässig, als ihre Verwendung auf Verlangen des Auftraggebers erfolgt ist und nachgewiesen werden kann. Gebühren und sonstige Vergütungen, mit Ausnahme der baaren Auslagen, dürfen nur nach Erledigung des Auftrags erhoben werden; insbesondere ist die Erhebung eines Einschreibegeldes bei Annahme des Auftrags verboten.

Der Stellenvermittler ist zur Erhebung von Gebühren nicht befugt:

a) wenn er den Vertrag, für welchen eine Vergütung gezahlt werden soll, nicht durch seine vermittelnde Thätigkeit zum Abschluß gebracht hat;
b) wenn der vermittelte Vertrag gelöst ist, es sei denn, daß die Lösung durch Vertragsbruch oder ohne Mitwirkung des Stellenvermittlers zu einer Zeit erfolgt, wo der Vertrag unkündbar ist;
c) für die Zeit, während welcher der Bühnen-Angehörige keine Vergütung (Gehalt, Spielgeld u. s. w.) erhält.

12. Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in den Geschäftsbetrieb des Stellenvermittlers für Bühnen-Angehörige jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen die Geschäftsbücher, auf Verlangen im Dienstraume der Polizeibehörde, vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen.

13. Die vorstehenden Vorschriften finden auf Stellenvermittlungen, welche von Vereinen errichtet und nicht gewerbsmäßig betrieben werden, keine Anwendung.

14. Die Vorschriften treten am 1. April 1902 in Kraft. Die im Gebrauche befindlichen Geschäftsbücher dürfen bis zu ihrem Abschlusse (Ziff. 4), längstens aber bis zum 31. Dezember 1902 benutzt werden.

15. Ein Abdruck der Vorschriften unter Ziff. 2 bis 8, 10, 11 ist jedem im Gebrauche befindlichen Geschäftsbuche vorzuheften. Außerdem ist ein Abdruck in großer Schrift in den Geschäftsräumen am Eingange auszuhängen.

Berlin, den 31. Januar 1902.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

Formulare.

Formular A.

Geschäftsbuch für Aufträge

(Auftrags-

		Des Bühnen-Angehörigen				*)
Lfd. Nr.	Tag des Auftrags.	Vor- und Zuname.	Bühnen-Name.	Geburtsort.	Aufenthaltsort.	Beanspruchte Vergütung (Gehalt, Spielgeld u. s. w.).
1.	2.	3a.	3b.	4.	5.	6.

*) Diese Spalten sind nur dann auszufüllen, wenn von dem Auftraggeber entsprechende Angaben gemacht werden.

der Bühnen-Angehörigen.

buch.)

Art der gesuchten Beschäftigung.	*) Zeit, für welche Beschäftigung gesucht wird.	Nummer des Abschlußbuchs, unter welcher der Abschluß nachgewiesen ist.	Bemerkungen.
7.	8.	9.	10.

Formular B.

Geschäftsbuch für
(Auftrags-

Lfd. Nr.	Tag des Auftrags.	Des Bühnenleiters a) Vor- und Zuname b) Stand c) Wohnort (Straße).	Bezeichnung der Stellung, für welche der Bühnen-Angehörige gesucht wird.	*) Zeitpunkt, zu welchem bezw. Zeit, für welche der Bühnen-Angehörige gesucht wird.
1.	2.	3.	4.	5.

*) Diese Spalten sind nur dann auszufüllen, wenn von dem Auftraggeber entsprechende Angaben gemacht werden.

Formular C.

Geschäftsbuch für ab-
(Abschluß-

Lfd. Nr.	Tag des Abschlusses.	Des Bühnen-Angehörigen				Unter-nehmung, für welche abge-schlossen wird.	Art der Beschäftigung.
		Vor- und Zuname.	Bühnen-Name.	Geburtsort.	Aufenthalts-ort.		
1.	2.	3a.	3b.	4.	5.	6.	7.

Aufträge der Bühnenleiter.
buch.)

*) Betrag der zugesicherten Vergütung (Gehalt, Spielgeld u. s. w.).	Nummer des Abschlußbuchs (C), unter welcher der Abschluß nachgewiesen ist.	Bemerkungen.
6.	7.	8.

geschlossene Vermittelungen.
buch.)

Vereinbarte Zeit des Antritts der Beschäftigung.	Endes der Beschäftigung.	Betrag der vereinbarten Vergütung (Gehalt, Spielgeld u. s. w.).	Vermittelungsgebühr (in %).	a) Von dem Bühnen-Angehörigen b) von dem Bühnenleiter geleistete Zahlungen: 1. Gebühr ℳ	1. Gebühr ₰	2. baare Auslagen ℳ	2. baare Auslagen ₰	3. Summe der Spalten 12, 13 ℳ	3. Summe der Spalten 12, 13 ₰	4. Tag der Zahlung.	Nummer des Auftragsbuchs A. B.	Bemerkungen.
8.	9.	10.	11.	12.		13.		14.		15.	16.	17.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.